



CH-3003 Bern

**Per E-Mail:**  
PatriotPetition  
[info@patriotpétition.org](mailto:info@patriotpétition.org)

Bern, 10. Dezember 2025

### **Keine Abtreibungen auf Kosten der Allgemeinheit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am vergangenen 28. Oktober hat die Bundeskanzlei Ihre Petition erhalten und an mich weitergeleitet. Die Petition stellt die Gesetzesänderung zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in Frage. Ich habe Ihre Petition zur Kenntnis genommen und kann mich wie folgt dazu äussern:

Ihr Einwand folgt im Anschluss an die vom Parlament im März 2025 verabschiedete Revision (BBI 2025 1108) des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), mit welcher die Bestimmung über die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft auf Leistungen bei straflosem Abbruch der Schwangerschaft ausgedehnt wurde.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Gesetzesänderung bis hin zur Verabschiedung durch das Parlament vollumfänglich im dafür vorgesehenen öffentlichen Verfahren erfolgte, und die Referendumsfrist am 10. Juli dieses Jahres unbenutzt abgelaufen ist. Die Änderung betreffend Kostenbeteiligung bei straflosen Schwangerschaftsabbrüchen wurde sowohl in der Vernehmlassung (Vernehmlassungsverfahren 2020/45, erläuternder Bericht, S. 40) als auch in der Botschaft des Bundesrates (BBI 2022 2427, Kap. 4.1.9 und 6.1.1) sowie in der parlamentarischen Beratung ausdrücklich erwähnt und näher erläutert. Die Thematik war insbesondere in der parlamentarischen Beratung nicht umstritten und wurde kaum aufgegriffen.

Die Gesetzänderung der Befreiung von der Kostenbeteiligung ab Beginn der Schwangerschaft geht auf die Annahme zweier Motionen (19.3070 Kälin und 19.3307 Addor) durch das Parlament zurück, die darauf abzielen, alle Leistungen ab dem ersten Tag der Schwangerschaft von der Kostenbeteiligung auszunehmen.



Mit dieser Anpassung wird die Ungleichbehandlung zwischen Frauen, deren Schwangerschaft ohne Komplikationen verläuft, und Frauen, bei denen Komplikationen auftreten, beseitigt, ohne dass dabei ein Unterschied hinsichtlich des Zeitpunkts gemacht wird, bei welchem die Komplikationen auftreten. Komplikationen können hierbei sowohl pathologischer als auch psychosozialer Art sein.

Schliesslich haben die Stimmbevölkerung und das Parlament Abtreibungen bis zur 12. Schwangerschaftswoche im Jahr 2002 entkriminalisiert. Gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) haben in der Schweiz alle Schwangeren und deren Umfeld Zugang zu kostenloser und fachlich anerkannter Beratung. Frauen mit ungewollter Schwangerschaft können sich zu medizinischen und psychosozialen Themen beraten lassen, so dass sie eine informierte Entscheidung treffen können. Zudem sind ärztliche Fachpersonen verpflichtet, vor einem Schwangerschaftsabbruch ein ausführliches Gespräch mit der schwangeren Frau zu führen.

Vor diesem Hintergrund kann ich die in Ihrer Petition geäusserten Einwände nicht unterstützen. Der Gesetzgebungsprozess wurde vollumfänglich eingehalten, das Parlament und mittels der Möglichkeit zum fakultativen Referendum die Bevölkerung wurden ordnungsgemäss miteinbezogen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Elisabeth Baume Schneider".

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin